

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauantrag; Errichtung von Werbeanlagen, Bischofsheimer Str. 58
Vorlage: BV/032/2025/1
2. Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses mit Fertiggerade und Carport, Rückbergstraße 21
Vorlage: BV/046/2026
3. Glasfaserausbau im Markt Wildflecken; Antrag zur Förderung von Beratungsdienstleistung mit vorzeitigem Maßnahmebeginn gem. der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes vom 13.01.2025 zur Beantragung der Lückenschlussförderung
Vorlage: GV/087/2026
4. Trinkwasserversorgung-Förderanträge gem. RZWas 2025; Neubau der Trinkwasserleitung nördliche Rabensteinstraße und Neubau der Trinkwasserleitung im Tiroler Weg
Vorlage: BV/052/2026
5. Informationen Brückenauer Rhönallianz
Vorlage: GV/084/2026
6. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.12.2025
Vorlage: GV/082/2026
7. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.01.2026
Vorlage: GV/083/2026
8. Öffentliche Informationen

2. Bürgermeister Wolfgang Illek eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

An der öffentlichen Sitzung nahmen nachstehende Zuhörer teil:

- Katharina Dengg
- Walter Vorndran

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauantrag; Errichtung von Werbeanlagen, Bischofsheimer Str. 58

Sachverhalt:

2. Bgm. Illek erläutert anhand von Plänen den Antrag auf Baugenehmigung der Universal-Investment-Gesellschaft mbH zur Errichtung von Werbeanlagen i. V. m. dem Bau des Netto-Marktes in der Bischofsheimer Str. 58.

In Summe handelt es sich um:

1. Werbetafeln auf Attika Nord-West-Ansicht
2. 2 x Großflächenwerbetafeln Nord-West-Ansicht
3. Pylon 4 Hauben
4. Einfahrtspfeil

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen das beantragte Bauvorhaben.

MGR Rest erkundigt sich nach dem Abstand der Schilder, die an der Einfahrt zum Netto-Markt aufgestellt werden sollen.

Es wird festgestellt, dass die Schilder 2,50 m entfernt von der Straße aufgestellt werden sollen und somit die Sicht beim Ein- oder Ausfahren nicht eingeschränkt wird.

Beschluss:

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung der Werbeanlagen wie vorgetragen.

Einstimmig beschlossen

2. Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses mit Fertiggarage und Carport, Rückbergstraße 21

Sachverhalt:

Die Bauherren stellen einen Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines EFH mit Carport und Garage auf der Fl.-Nr. 1323/14 in der Gem. Wildflecken. Das Vorhaben befindet sich innerhalb des B-Plans „Oberer Kapellenweg“, der sich derzeit in der Änderung befindet.

Das Baugrundstück ist vollständig erschlossen.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans beantragt:

Festsetzung: Satteldach 40-50° und Pultdach 5-15°

Befreiung: Walmdach 22°, geplant

Begründung: Die Bauherren haben sich für ein 2-geschossiges Haus mit Walmdach entschieden. Die geringe Dachneigung wurde gewünscht, weil das Dach nicht ausgebaut wird. Die Wandhöhe von 7,00 m bei 2-geschossigen Häusern wird nicht überschritten, die Wandhöhe Mitte Erschließungsstraße beträgt 6,30 m. Im Baugebiet gibt es schon Häuser mit Walmdächern und flacher Dachneigung. Das Haus fügt sich in die umliegende Bebauung ein. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Da bereits Befreiungen zu ähnlichen Anträgen in Bezug auf die Dachform und Dachneigung genehmigt wurden, empfiehlt die Verwaltung die oben beschriebenen Befreiungen auch in diesem Fall zuzulassen.

In diesem Zusammenhang wird dem MGR über das RIWA-Programm aufgezeigt, dass bereits ähnliche Häuser mit Walmdach vorhanden sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines EFH mit Fertiggarage und Carport, sowie zur beantragten Befreiung wie vorgetragen.

Einstimmig beschlossen

3. Glasfaserausbau im Markt Wildflecken; Antrag zur Förderung von Beratungsdienstleistung mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn gem. der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes vom 13.01.2025 zur Beantragung der Lückenschlussförderung

Sachverhalt:

Um die noch nicht mit Glasfaser erschlossenen Bereiche durch Glasfaser Plus im eigenwirtschaftlichen Ausbau auch erschließen zu können, möchte die Verwaltung nun das Bundeslückenschlussprogramm oder ein reguläres Bundesförderprogramm nutzen.

Hierfür ist es erforderlich, dass die Masterpläne und die Machbarkeit über ein Fachbüro geprüft werden. Zudem muss zwingend eine Markterkundung durch ein Fachbüro durchgeführt werden.

Der Bund stellt hierzu Beratungsdienstleistungsfördermittel gem. der Gigabitrichtlinie 2.0 (Gigabit-RL 2.0) bereit. Die Aufnahme in dieses Beratungsdienstleistungsförderprogramm wurde von der Verwaltung bereits beantragt.

Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 50 % (Basisfördersatz) der zuwendungsfähigen Ausgaben und kann in Sonderfällen bis auf 70 % erhöht werden. Der Freistaat kann den Fördersatz mit einer Kofinanzierung bis auf 90 % (gem. BayGigabit-RL) anheben.

Die Beauftragung eines Fachbüros kann erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides für die Beratungsdienstleistung erfolgen. Im Förderantrag wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn mit beantragt. Der Auftrag für die Beratungsdienstleistung, die Markterkundung und die Begleitung des Lückenschluss- oder des regulären Bundesförderprogramms, soll an das Büro „Reuther NetConsulting“ vergeben werden.

Das Büro Reuther hat bereits das I. und II. Verfahren für den Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern über das damalige Bundesförderprogramm begleitet. Dabei wurden die Markterkundung und der FTTB-Masterplan durch das Büro Reuther durchgeführt bzw. erstellt.

Da die Firma GlasfaserPlus mehrere Gebiete im Markt Wildflecken nicht eigenwirtschaftlich erschließt, ist es erforderlich, dass diese Gebiete über ein Bundes- bzw. Landesförderprogramm mit Glasfaser erschlossen werden.

Die betroffenen Gebiete sind:

Wildflecken

- Florian-Geyer-Straße
- einzelne Anwesen

Oberbach

- Oberbach – OT Eckartsroth

Siedlung Arnsberg

- komplette Arnsbergstraße

Oberwildflecken

- Sudetenstraße
- CVJM

Im Jahr 2025 verliefen die Verhandlungen zur weiteren Erschließung der o.g. Bereiche zwischen der Verwaltung des Marktes Wildflecken und der Fa. GlasfaserPlus leider erfolglos. Auch ein Anschreiben der Anwohner aus der Florian-Geyer-Straße an GlasfaserPlus blieb erfolglos.

GLA Kleinheinz führte im Herbst 2025 Gespräche mit einigen Anwohnern der Florian-Geyer-Straße und erläuterte dabei, dass der Markt Wildflecken vermutlich keine kurzfristige Lösung bzw. eine Erschließung mit Glasfaser für die Anwesen erreichen kann. Dies ist dadurch begründet, dass der Markt Wildflecken großflächig an dem eigenwirtschaftlichen Ausbau durch GlasfaserPlus profitiert und deswegen nur eine niedrige Chance für ein zusätzliches Förderprogramm hat. Er versicherte den Anwohner aber, dass die Verwaltung in den kommenden Monaten bzw. Jahren die notwendigen Schritte für die Aufnahme in ein Förderprogramm prüfen und einleiten werde. Diese Informationen wurden ebenfalls in den Bürgerversammlungen 2025 durch Bgm Kleinheinz weitergegeben.

GLA Kleinheinz erläuterte diese Situation dem MGR im Jahr 2025. Es wurde dabei mitgeteilt, dass der Markt Wildflecken aufgrund des umfangreichen und nahezu vollständigen eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch GlasfaserPlus vorerst nicht in den Genuss von Bundes- bzw. Landesförderprogrammen kommen wird.

Von Seiten des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) wurde im letzten Jahr ein Benchmark bzw. der Branchendialog eingeführt. Dieser bewertet die Ausbausituation der jeweiligen Kommunen vor Ort in Gesprächsrunden mit der Telekom und sonstigen Betreibern. Anhand der vorliegenden Erkenntnisse werden die Kommunen in ein Punktesystem überführt. Dieser Punktekompass zeigt den Grad des Glasfaserausbaufortschrittes an. Der Markt Wildflecken liegt bei 220 Punkten. Die Erfolgsaussichten für die Aufnahme in ein Bundes- oder Landesförderprogramm gem. der jeweiligen Gigabit-RL lagen im letzten Förderzeitraum/-Jahr bei 350 Punkten.

Nachdem die Verwaltung im Januar und Februar erneut Rücksprache mit dem ADBV KG gehalten hatte, um die möglichen Förderprogramme zu prüfen, wurde mitgeteilt, dass die Förderaufrufe und Förderbudgets noch nicht vereinbart bzw. veröffentlicht wurden. GLA Kleinheinz wurde in einem Gespräch mit dem Leiter des ADBV KG darauf hingewiesen, dass nach Rücksprache mit dem Breitbandzentrum beide der o.g. Förderverfahren für den Markt Wildflecken in Frage kommen könnten. Welches der Förderprogramme für die noch zu erschließenden Bereiche sinnvoll ist, sollte man gemeinsam mit dem Fachbüro erörtern. Dies ergibt sich bei der Markterkundung und dem Erstellen der Masterpläne, da hierbei die genauen Adressen betrachtet und die zu erwartenden Ausbaukosten errechnet werden.

Das ADBV stimmt der, von Seiten der Verwaltung geplanten Vorgehensweise zu, dass nur eine gesamtheitliche Betrachtung aller z.Zt. nicht erschlossenen Bereiche sinnvoll ist und dadurch mit dem jeweiligen Förderprogramm eine 100 %-ige Glasfasererschließung des Marktes Wildflecken realisiert werden kann.

GLA Kleinheinz gibt anhand einer Aufstellung über den Beamer weitere Informationen zum vorher erwähnten Punktekompass.

Er erläutert, dass alle genannten, nicht am Glasfaser angeschlossenen, Bereiche aktuell über eine stabile und gute Internetverbindung verfügen. Aus diesem Grund sei keine Eile geboten, sondern es müsse Wert daraufgelegt werden, dass die weitere Erschließung sinnvoll und insbesondere durch die Nutzung der möglichen Förderprogramme, mit wenigen Kosten bzw. Eigenmitteln zu Lasten des gemeindlichen Haushalts, umgesetzt werden kann.

Auch 2. Bgm. Illek sieht keine Eile, da diese Bereiche über eine stabile Internetversorgung verfügen. Er weist darauf hin, dass man alles Mögliche getan habe und es jetzt wichtig sei, die Förderprogramme anzustoßen.

Beschluss:

Der MGR beauftragt die Verwaltung, die noch nicht mit Glasfaser erschlossenen Bereiche mittels Lückenschluss- oder eines regulären Bundesförderungsprogramms zu erschließen. Hierzu stimmt der MGR nachträglich der Beantragung von Beratungsdienstleistungsfördermitteln zu und beauftragt die Verwaltung, das „Büro Reuther NetConsulting“, nach Erhalt des

Beratungsdienstleistungsförderbescheids, mit der Durchführung der Markterkundung und der Verfahrensbegleitung zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen

4. Trinkwasserversorgung-Förderanträge gem. RZWas 2025; Neubau der Trinkwasserleitung nördliche Rabensteinstraße und Neubau der Trinkwasserleitung im Tiroler Weg

Sachverhalt:

Für den Neubau der Trinkwasserleitung im Bereich der nördlichen Rabensteinstraße soll ein Zuwendungsantrag gem. RZWas 2025 gestellt werden.

Die bestehende Trinkwasserleitung soll erneuert und vom Gehweg in den Fahrbahnbereich verlagert werden.

In vorgegangenen Zuwendungsanträgen nach RZWas 2021 wurden bereits umliegende Wasserleitungsmaßnahmen beantragt. Diese umfassten unter anderem die Erneuerung der TW-Leitung in der Rabensteinstraße, zwischen Sonnenstraße und Rücksbergstraße. (bauliche Umsetzung steht aus), sowie die Erneuerung der TW-Leitung in der Altglashüttener Straße (bereits erfolgt).

Auch für den Bau einer neuen Trinkwasserleitung im Tiroler Weg soll ein Zuwendungsantrag gem. RZWas 2025 gestellt werden. Die alte, sanierungsbedürftige Leitung soll vollständig erneuert und bis in den Kreuzungsbereich Danziger Straße und Breslauer Straße als Ringleitung hergestellt werden.

1. Trinkwasserleitung Rabensteinstraße

- Baukosten (gem. Kostenschätzung) netto	200.000,00 Euro
- Baunebenkosten netto	14.693,02 Euro
- Baukosten gesamt brutto	<u>255.484,69 Euro</u>

2. Trinkwasserleitung Tiroler Weg

- Baukosten (gem. Kostenschätzung) netto	170.000,00 Euro
- Baunebenkosten netto	20.073,49 Euro
- Baukosten gesamt brutto	<u>226.187,45 Euro</u>

Gem. RZWas 2025 werden Förderungen i. H. v. 40 % der Nettoherstellungskosten erwartet. Die Verwaltung schlägt vor, die beiden oben beschriebenen Maßnahmen auf den Weg zu bringen und den Förderantrag gem. RZWas 2025 beim Wasserwirtschaftsamt einzureichen.

In diesem Zusammenhang erklärt GLA Kleinheinz über Pläne die aktuellen Leitungswege.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, zum Neubau der Trinkwasserleitung im nördlichen Abschnitt der Rabensteinstraße, sowie zum Neubau der Trinkwasserleitung im Tiroler Weg gem. Kostenschätzung zu einem Gesamtpreis von 481.672,14 Euro zu.

Einstimmig beschlossen

5. Informationen Brückenaauer Rhönallianz

Mitteilung:

Das Protokoll der Lenkungsgruppensitzung wurde dem MGR zusammen mit der Sitzungseinladung zur Einsicht im RIS hochgeladen.

MGR Rest geht auf den TOP in Sachen Sturzflutmanagement ein und moniert, dass der Auftrag bereits erteilt wurde, die Firma aber nicht liefert.

BAL Helfrich teilt hierzu mit, dass der Zuwendungsantrag verlängert wurde und die Firma schon etwas geliefert habe, allerdings bereits in der Ziellinie sein sollte.

Er berichtet, dass die beauftragte Firma gerne mal in eine MGR-Sitzung kommen möchte.

MGR Rest weist darauf hin, dass auch Vororttermine bei den Anwohnern stattfinden sollten, die Bedenken angemeldet haben.

Zur Kenntnis genommen

6. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.12.2025

Sachverhalt:

Das öffentliche Sitzungsprotokoll wurde am 11.02.2026 im RIS hochgeladen. Hierüber wurde der MGR am gleichen Tag per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich wurde das Protokoll als Anlage dem TOP beigefügt.

Beschluss:

Nachdem nach den Erläuterungen des Vorsitzenden keine weiteren Anfragen vorliegen, wird die Sitzungsniederschrift nach Form und Inhalt genehmigt.

Einstimmig beschlossen

7. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.01.2026

Sachverhalt:

Das öffentliche Sitzungsprotokoll wurde am 18.02.2026 im RIS hochgeladen. Hierüber wurde der MGR am gleichen Tag per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich wurde das Protokoll als Anlage dem TOP beigefügt.

Zu TOP 3. Helmut -Patzke-Stadion; Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ informiert GLA Kleinheinz, dass die Gemeinde aufgrund der zahlreich eingegangenen Anträge und der begrenzten Mittel, wahrscheinlich nicht in diesem Programm aufgenommen werde.

3. Bgm. Nowak weist darauf hin, dass er im Protokoll als anwesend geführt werde, aber nicht anwesend und entschuldigt war.

Beschluss:

Nachdem nach den Erläuterungen des Vorsitzenden keine weiteren Anfragen vorliegen, wird die Sitzungsniederschrift nach Form und Inhalt genehmigt.

Einstimmig beschlossen

8. Öffentliche Informationen

- Bauleitplanung Neubaugebiet

MGR Rest erkundigt sich nach dem Sachstand der Bauleitplanung im Neubaugebiet. Man höre nichts mehr. Können Interessenten überhaupt derzeit Grundstücke erwerben und/oder bauen? GLA Kleinheinz teilt mit, dass der Bebauungsplan in die 2. Auslegung müsse und derzeit die Eingaben bearbeitet werden. Mit dem Naturschutz müsse ebenfalls nachverhandelt werden. Es werde im Hintergrund gearbeitet und die Gemeinde hofft, dass der Bebauungsplan im Mai oder Juni Gültigkeit erhält. So lange bleibt der alte Bebauungsplan rechtskräftig.

3. Bgm. Nowak erkundigt sich nach der Anzahl der noch nicht verkauften Bauplätze im alten Teil. GLA Kleinheinz zeigt anhand eines Lageplans, dass 4 Bauplätze zur Verfügung stehen. Davon könnte die Gemeinde 3 Stück kaufen und wieder verkaufen. Für die Zukunft stehen 6 weitere Bauplätze zur Verfügung, die erschlossen werden könnten. Er stellt fest, dass die Anfragen etwas zurückgegangen sind.

Zur Kenntnis genommen

2. Bürgermeister Wolfgang Illek schließt um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:

Gesehen:

Wolfgang Illek
2. Bürgermeister

Daniel Kleinheinz
Geschäftsl. Angest.

Matthias Helfrich
Leiter Bauverwaltung

Schriftführung:

Monika Kleinhenz-Béke
Verw.-Angestellte